

5.9. Änderungen und Revisionsvorstösse beim Gesetz über die MWST (2001 – 2003)

Zur Erinnerung:

Volk und Stände hatten in der Abstimmung vom 28. November 1993 eine neue, wiederum befristete, Finanzordnung angenommen, die unter anderem den Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer vorsah. Damit wurde der Bund ab 1. Januar 1995 verfassungsmässig ermächtigt, die MWST bis Ende 2006 zu erheben.

Da in den ersten Jahren ein entsprechendes Bundesgesetz fehlte, wurden die Veranlagung und der Bezug der MWST bis Ende 2000 durch eine vom Bundesrat erlassene Ausführungsverordnung (MWSTV) gestützt auf Art. 8 der Übergangsbestimmungen der alten Bundesverfassung geregelt.

Zu Beginn betragen die Steuersätze 6,5% (Normalsatz) und 2% (reduzierter Satz).

Seit der Volksabstimmung - und teils sogar noch vor dem Inkrafttreten der MWST am 1. Januar 1995 - wurde von mehreren Seiten Kritik an dieser Steuer geäussert, und es kam zu verschiedenen Vorstössen, die entweder eine Einschränkung der Tragweite der MWST oder die Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens anstrebten, damit die Verordnung (MWSTV) möglichst schnell durch ein Bundesgesetz abgelöst werden könne.

Ab dem 1. Oktober 1996 wurde für Beherbergungsleistungen ein Sondersatz von 3% gewährt. Diese Erleichterung wurde zeitlich befristet auf den 31.12.2001 und später verlängert bis 31.12.2003.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der AHV und IV wurden die Mehrwertsteuersätze mit Wirkung ab 1. Januar 1999 um das "Demographieprozent" angehoben auf 7,5%, 2,3% und 3,5%.

Am 2. September 1999 wurde das **Mehrwertsteuergesetz** von den eidgenössischen Räten in der Schlussabstimmung gutgeheissen.

Der Erlass übernimmt in wesentlichen Teilen die Bestimmungen der MWST-Verordnung; die Änderungen beruhen auf rein redaktionellen Verbesserungen oder einer Nachführung der bereits bestehenden Praxis, zum Teil wurden Erleichterungen zu Gunsten der Wirtschaft eingeführt.

Bereits zwischen dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament und des Inkrafttretens am 1. Januar 2001 und erst recht in der Zeit danach wurden verschiedene Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge zum Gesetz eingereicht.

Am 1. Januar 2001 wurden die Tarife erneut erhöht, diesmal linear um 0,1 % gegenüber der Finanzierung von Grossprojekten der Eisenbahn. Sie betragen seitdem 7,6 % (Normaltarif), 2,4 % (reduzierter Tarif) und 3,6 % (Spezialtarif).

(Für den Übergang von der WUST zur MWST oder für einen detaillierten geschichtlichen Überblick siehe Ziffer 1.3., 5.7. und 5.8.)

Parlamentarische Verhandlungen

- 2001, 28. Februar: Der Bundesrat stimmt der parlamentarischen Initiative von Pierre Triponez (siehe 23. März 2000 und 2. Oktober 2000 in Ziffer 5.8) zu, mit der bestimmte Dienstleistungen der AHV- und Familienausgleichskassen nicht mehr der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen.
- 2001, 6. März: Oppositionslos stimmt der Nationalrat der Initiative von Pierre Triponez mit 111 zu 0 Stimmen zu. Dienstleistungen der AHV-Ausgleichskassen, wie beispielsweise das Inkasso für eine Pensions- oder Krankenkasse, sollen nicht mehr der MWST unterliegen. Die neue Regelung ist EU-konform und führt zu jährlichen Einnahmehausfällen von 1,5 Millionen Franken.
- 2001, 28. März: Der Bundesrat ist bereit, eine Aufhebung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes von 3,6% für die Hotellerie auf Ende 2003 zu prüfen und nimmt ein entsprechendes Postulat von Nationalrat Rudolf Strahm entgegen.
- 2001, 9. Mai: Im Rahmen der Diskussion um die **11. AHV-Revision** stimmt der **Nationalrat** mit 120 zu 44 Stimmen bei 21 Enthaltungen dem Vorschlag des Bundesrats zu, für die Finanzierung der AHV sowie der IV die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Dieser Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV, der eine Verfassungsänderung erfordert, sieht eine maximale Erhöhung der Mehrwertsteuer von 1,5 % in zwei Schritten vor:

- Die erste Erhöhung – 0,5 % für die AHV verbunden mit einer Anpassung von 1 % für die IV – dürfte 2007 fällig werden.
- Der zweite Schritt – 1 % für die AHV – ist für 2011 vorgesehen.

Erwartet wird damit ein zusätzlicher Ertrag für die AHV von rund 4 Milliarden Franken.

Ausserdem schlägt der Nationalrat eine wichtige Änderung betreffend AHV/IV-Finanzierung durch den Bund vor: Noch im Dezember 2000 (siehe unter Ziffer 5.8) hatte das Parlament beschlossen, dass der Bund seinen Anteil von 17 % an den MWST-Zuschlägen behalten könne, um die demographisch bedingte Zunahme des gesetzlichen Bundesanteils an die AHV und IV zu finanzieren (bei der IV ist dieser Anteil zurzeit auf 18.75 % festgelegt).

Weil es mit den Finanzen nun aber besser steht, beschliesst der Nationalrat mit 144 zu 39 Stimmen, auf seinen Beschluss vom letzten Dezember zurückzukommen und diesen Bundesanteil zu streichen. Künftig dürften also die gesamten Einnahmen dieser zusätzlichen MWST-Prozente der AHV zugeteilt werden.

- 2001, 5. Juni: Der Bundesrat stimmt der Forderung der WAK-N zu, nach der Prüfungsgebühren künftig in jedem Fall von der Mehrwertsteuer ausgenommen sein sollen, unabhängig davon, ob sie im Entgelt der Bildungsleistungen enthalten sind oder separat in Rechnung gestellt werden. Ausserdem sollen gewisse Vorumsätze im Bereich der Bildung und der Prüfungen neu von der Steuer ausgenommen werden.
- 2001, 7. Juni: Mit 30 zu 0 Stimmen folgt der **Ständerat** der vom Nationalrat vorgeschlagenen Änderung, gemäss welcher gewisse nicht hoheitliche Dienstleistungen der AHV- und Familienausgleichskassen von der MWST befreit werden (siehe 6. März 2001).
- 2001, 7. Juni: Ebenfalls oppositionslos nimmt der Ständerat die Motion Lustenberger an, die verlangt, dass KMU mit Jahresumsätzen bis zu beispielsweise 2 Millionen Franken die Mehrwertsteuer neu nur noch einmal jährlich statt quartalsweise abrechnen müssen (siehe 25. September und 13. Dezember 2000 in Ziff. 5.8.).

- 2001, 7. Juni: Nachdem der Nationalrat dem Abkommen bereits in der Frühjahrsession zugestimmt hat, genehmigt auch der **Ständerat** einstimmig den Vertrag mit Deutschland, wonach die deutsche Exklave Büsingen eine Abgeltung für die dort erhobene schweizerische Mehrwertsteuer erhalten soll (*siehe 18. Oktober 2000 in Ziffer 5.8*).
- 2001, 21. Juni: Der **Nationalrat** stimmt mit 105 Stimmen oppositionslos einer parlamentarischen Initiative seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu, mit der Prüfungsgebühren in jedem Fall von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen (*siehe auch 13. Oktober 2000*). Der Bundesrat hat sein Einverständnis mit der Steuerbefreiung bereits am 5. Juni 2001 erklärt.
- 2001, 21. Juni: Nationalrat Rudolf Rechsteiner (SP/BS) reicht eine parlamentarische Initiative ein mit dem Antrag, das MWSTG so zu modifizieren, dass den Produzenten und Käufern von Strom aus neuen erneuerbaren Energien - namentlich Strom und Wärme aus Wind, Solarenergie, Holz und Geothermie - keine Mehrbelastungen im Vergleich zu den Produzenten und Käufern von konventionell erzeugtem Strom erwachsen, beispielsweise durch Rückerstattung der Mehrwertsteuer.
- 2001, 6. September: An der Generalversammlung des Schweizer Tourismus-Verbands macht Präsident Franz Steinegger klar, dass man sich für eine Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes (3,6 %) für die Beherbergungsleistungen stark machen würde. Seiner Meinung nach sollte dieser Sondersatz nicht nur bis Ende 2003 angewandt werden, sondern auch in der künftigen Finanzordnung ab 2007 weitergeführt werden.
- 2001, 12. September: Der Bundesrat lehnt eine Befreiung der Energie von der Mehrwertsteuer ab. In seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrat Maurice Chevrier (CVP/VS) vom 19. Juni 2001 hält er fest, die Befreiung der Energielieferung von der MWST hätte zur Folge, dass sämtliche Energieproduzenten und -händler nicht mehr zum Abzug ihrer Vorsteuern berechtigt wären. Alle energieintensiven Industriefirmen würden mit der so genannten *taxe occulte* belastet. Diese Schattensteuer würde als Kostenfaktor auf die Preise weitergereicht, was bei einem Export von Strom auch der internationalen Konkurrenzfähigkeit abträglich wäre.
- 2001, 21. September: Bei der Präsentation der Vernehmlassungsvorlage für eine neue Bundesfinanzordnung wird bekannt gegeben, dass Bundesrat Villiger den Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Hotellerie von 3,6% fallen lassen will.
- 2001, 21. September: Der Bundesrat lehnt es ab, den von den Hilfswerken betriebenen Brockenhäusern die Mehrwertsteuer zu erlassen, die sie auf den Umsätzen der Jahre 1995 bis 2000 noch schuldig sind. In seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Liliane Maury Pasquier (SP/GE) vom 18. Juni 2001 hält der Bundesrat fest, die Eidgenössische Steuerverwaltung habe das jeweils geltende Mehrwertsteuerrecht anzuwenden. Das neue, seit dem 1. Januar 2001 geltende Recht enthalte keine rückwirkenden Bestimmungen, welche seine Anwendung auf die Zeit vor seinem Inkrafttreten erlaubten. Die von der Motionärin beanstandete "kategorische Weigerung", die geschuldete Mehrwertsteuer zu erlassen, komme somit einzig der Befolgung und Anwendung des damals geltenden Rechts gleich. Die Umsätze aus Brockenhäusern von Einrichtungen der Sozialfürsorge, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sind nun tatsächlich seit dem 1. Januar 2001 (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer) von dieser befreit, aber nur, sofern der daraus resultierende Erlös ausschliesslich für soziale Tätigkeiten verwendet wird.
- 2001, 27. September: Der **Ständerat** beschliesst oppositionslos mit 27 Stimmen, die Prüfungsgebühren von der Mehrwertsteuer zu befreien. Um einer drohenden Spirale von Ausnahmekatalogen vorzubeugen, zeigt er sich allerdings zurückhaltender als der Nationalrat bei den Bedingungen (*siehe 5. Juni und 20. Juni 2001*). Die Befreiung der Prüfungsgebühren wirft deshalb keine Probleme auf, weil die Eidgenössische Steuerverwaltung diese Praxis bereits seit dem 1. Januar 2001 handhabt. Mit 21 gegen 10 Stimmen widersetzt sich der Ständerat hingegen, andere im Bereich der Bildung getätigte Leistungsumsätze, wie Prüfungsorganisationen oder Sekretariate von Dritt-

beauftragten, ebenfalls von der Steuer auszunehmen. Es wird eine Multiplikation der Ausnahmewünsche befürchtet.

Die Initiative geht zurück an den Nationalrat.

- 2001, 30. November: **Auf den 1. Januar 2002 treten neue Steuerausnahmen zu Gunsten der Ausgleichskassen in Kraft, womit eine neue im Gesetz bisher nicht vorgesehene Ausnahme eingeführt wird.** Der Bundesrat setzt eine entsprechende Gesetzesänderung auf den genannten Zeitpunkt in Kraft, welche auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Pierre Triponez (FDP/BE) zurückgeht (*siehe auch 28. Februar, 6. März 2001 und 7. Juni 2001*).
Von der Steuer ausgenommen werden einerseits Umsätze von Ausgleichskassen untereinander, andererseits Umsätze aus Aufgaben, die den Ausgleichskassen infolge des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung oder den Familienausgleichskassen auf Grund des jeweils anwendbaren Rechts übertragen werden.
- 2001, 3. Dezember: Der **Nationalrat** behandelt die Differenz bei der Vorlage zur Befreiung der Prüfungsgebühren und anderer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Prüfungen von der Mehrwertsteuer.
Die vom Ständerat kritisierten Stellen werden überarbeitet und neu konkreter und damit enger formuliert. Dabei wird der Ausdruck "Umsatz" durch die engere Fassung "Organisationsdienstleistungen" ersetzt. Grundsätzliche Lieferungen von Gegenständen, wie z. B. Büroeinrichtungen und Computerinstallationen an Gebäuden usw., aber auch gastgewerbliche Leistungen, wie z. B. Verpflegungsleistungen für die zu Prüfenden sind somit eindeutig nicht mehr von der Steuerausnahme erfasst.
- 2001, 10. Dezember: Der **Ständerat** bereinigt stillschweigend die Differenz bei den Mehrwertsteuerausnahmen im Bildungsbereich und akzeptiert den neuen Vorschlag des Nationalrats.
- 2001, 13. Dezember: Im Rahmen der Diskussion um die **4. IV-Revision** heisst der **Nationalrat** eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2004 um maximal 1% gut. Da es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, wird es noch eine Volksabstimmung geben (voraussichtlich 2003).
Während die Bundeskasse mit 37,5 % direkt an den Ausgaben der IV beteiligt ist, hätte der Bundesrat gerne – wie schon bei der AHV mit 17 % – einen Anteil von 18,75 % an den Steuererhöhungen gehabt. Mit 77 zu 66 Stimmen beschliesst der Rat jedoch, den ganzen Mehrertrag für die IV zu verwenden.
- 2001, 14. Dezember: In der Schlussabstimmung der **eidgenössischen Räte** werden die **Ausnahmen im Mehrwertsteuergesetz für den Bildungsbereich** mit 181 zu 0 (NR) und 43 zu 0 (SR) Stimmen gutgeheissen.
- 2002, 25. Januar: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat mit 7 zu 1 Stimmen im Grundsatz beschlossen, dem Parlament mittels einer Kommissionsinitiative den Vorschlag zu unterbreiten, den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen, der an sich auf Ende 2003 befristet war, bis Ende 2006 zu verlängern.
- 2002, 30. Januar: Das Eidgenössische Finanzdepartement erlässt eine Verordnung zur papierlosen Übermittlung und Aufbewahrung von relevanten Daten für die Erhebung der Mehrwertsteuer (Verordnung des EFD vom 30. Januar 2002 über elektronisch übermittelte Daten und Informationen). Diese tritt am 1. März 2002 in Kraft. Damit kommt die Eidgenössische Steuerverwaltung dem steigenden Bedürfnis der Wirtschaft nach elektronischen Anpassungsbestrebungen im E-Bereich nach. Die nunmehr getroffene Regelung der elektronischen Datenübermittlung für mehrwertsteuerliche Zwecke entspricht voll und ganz dem Erfordernis der EU-Kompatibilität.
- 2002, 13. März: Mit 100 zu 63 Stimmen nimmt der **Nationalrat** in Postulatsform die Motion Weigelt entgegen (FDP/SG), mit der der Bundesrat einen Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift inklusive Mehrwertsteuer zur Nettopreisanschrift prüfen soll.

Gemäss dem Motionär sei die Bruttopreisanschrift samt Mehrwertsteuer nachteilig für den internationalen und den elektronischen Handel. Bei der Anpassung der MWST erwachsen zudem jeweils enorme Umstellungskosten. Bundesrat Couchepin weist darauf hin, dass in den meisten europäischen Ländern die MWST im Preis inbegriffen sei und er im Übrigen nicht den Eindruck habe, dass es den Händlern und Geschäften grosse Probleme bereite, Preiserhöhungen vorzunehmen.

- 2002, 14. März: Mit 92 zu 73 Stimmen folgt der **Nationalrat** dem Vorschlag seiner Kommission und beschliesst, die Initiative Rechsteiner (SP/BL) betreffend Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom aus erneuerbaren Energien zu verwerfen (*siehe 21. Juni 2001 und 12. Februar 2002*).
- 2002, 3. Mai: Die WAK-S bestätigt ihren Entscheid vom 25. Januar 2002 mit 9 : 0 Stimmen und hinterlegt eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs betreffend Verlängerung der Anwendbarkeit des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen (3,6%) von Ende 2003 auf Ende 2006. (02.425)
- 2002, 14. Mai: Der Bundesrat setzt das **Inkrafttreten der Änderung des MWSTG hinsichtlich der Bildungsleistungen**, (01.418) die von den eidgenössischen Räten am 14. Dezember 2001 verabschiedet worden war, **auf den 1. Juli 2002 fest**. Die Referendumsfrist ist am 7. April 2002 unbenützt abgelaufen. Die Wirtschaft ist an einer möglichst raschen Umsetzung dieser Gesetzesrevision interessiert und der Verwaltung entstehen keine umfangreichen Vorarbeiten.

Die Liste der Steuerausnahmen wird damit durch Erweiterung von Art. 18 Ziff. 11 MWSTG ergänzt. Es werden weitere Steuerbefreiungen von Umsätzen im Bildungsbereich gewährt, nicht aber bezüglich Prüfungsorganisationen oder Sekretariate von Drittbeauftragten. Gesetzlich von der MWST ausgenommen werden nun:

- Umsätze aus Prüfungen, die gemäss der Verwaltungspraxis bereits seit dem 1. Januar 2001 ausgenommen sind;
- Organisationsdienstleistungen der Mitglieder einer Einrichtung, welche von der Steuer ausgenommene Umsätze erbringt, an diese Einrichtung;
- Organisationsdienstleistungen an Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die von der Steuer ausgenommene Leistungen erbringen.

- 2002, 17. Mai: Der Bund soll seinen Anteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV erhalten. In einem Mitbericht zur 11. AHV-Revision schliesst sich die WAK-S der Meinung des Bundesrats an.
Vom heutigen "Demografieprozent" der MWST zu Gunsten der AHV gehen 17% an den Bund, damit dieser seinen gleich hohen gesetzlichen Beitrag an die Ausgaben des Sozialwerks finanzieren kann. In der 11. AHV-Revision ist ein weiterer Zuschlag von maximal 1,5% vorgesehen. Nach dem Willen des Nationalrats soll er vollumfänglich und direkt in die AHV/IV fliessen (*siehe 9. Mai und 13. Dezember 2001*).

- 2002, 27. Mai: Die Kommission WAK-N schlägt an ihrer Sitzung mit 14 Stimmen und 4 Enthaltungen vor, der Initiative (01.454) von Jean-Claude Vaudroz (CVP/GE) Folge zu geben und das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) für nicht in Gemeingebrauch stehende Parkplätze zu ändern.
Vor der auf den 1.1.2001 in Kraft getretenen Revision unterstellte die Verordnung zum MWSTG nicht im Gemeingebrauch stehende Parkplätze der Steuer, sofern die Vermietdauer drei Monate nicht überschritt. Seit der Revision basiert die Unterstellung unter die Mehrwertsteuer auf dem unklaren Kriterium, ob es sich bei der Vermietung um eine unselbständige Nebenleistung zu einer von der Steuer ausgenommenen Immobilienvermietung handelt oder nicht. Dieses Unterscheidungskriterium ist in der Praxis sehr schwierig anzuwenden und hat einen ausserordentlich hohen Administrativaufwand für Steuer- und Immobilienverwaltungen zur Folge. Die Kommission erachtet es somit als angebracht, zur alten Regelung zurückzukehren.

- 2002, 29. Mai: In seiner Antwort auf eine einfache Anfrage des Nationalrats Didier Berberat (SP/NE) erklärt der Bundesrat, dass Bestattungskosten weder von der Mehrwertsteuer befreit noch zum tieferen MWST-Satz von 2,4% versteuert werden sollen. Der Bundesrat spricht sich generell für eine restriktive Zulassung von Steuerausnahmen aus.

Gleichentags beantragt der Bundesrat, die Motion von Nationalrat Jean Spielmann (PdA/GE) betreffend Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für die Taxibranche abzulehnen. Der Bundesrat sieht keine Veranlassung, für die Taxibranche den heute geltenden Mehrwertsteuersatz von 7,6% zu reduzieren. Zudem hält er fest, dass nicht der angestellte Taxichauffeur, sondern weiterhin das steuerpflichtige Unternehmen gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung den Gesamtpreis einer Fahrt als Umsatz zu deklarieren und abzurechnen hat.

- 2002, 5. Juni: Die Konsumentenorganisationen verlangen, dass die Leistungsorientierte Abgabe (LOA) in den Apotheken von der Mehrwertsteuer befreit wird. Seit Januar 2001 haben die Apotheken das Recht, ihre zusätzlichen Leistungen bei der Medikamentenabgabe, wie etwa Beratung, als so genannte LOA auf den Medikamentenpreis zu schlagen. Damit hätten bei gewissen Apotheken die LOA-Gebühren aufgeschlagen, ein für die Schweizer Konsumentenorganisationen inakzeptables Vorgehen. Die geschätzten zusätzlichen Kosten belaufen sich nach ihnen auf bis zu 5,4 Mio. Franken.

- 2002, 26. Juni: Der Bundesrat unterzeichnet einen Vertrag, gemäss dem die beiden bündnerischen Gemeinden Samnaun und Tschlin dem Bund rückwirkend auf den 1. Januar 2001 Kompensationszahlungen auf entgangene Mehrwertsteuer-Einnahmen zahlen. Künftig bezahlen die beiden Gemeinden dem Bund jährlich einen fixen Prozentsatz ihres Ertrags aus den Sondergewerbesteuern.

Solange die Talschaften Samnaun und Sampoio aus dem schweizerischen Zollgebiet ausgeschlossen sind, gilt das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Mehrwertsteuergesetz in diesen beiden Gebieten nur für Dienstleistungen und für Leistungen des Hotel- und Gastgewerbes, nicht aber für Lieferungen von Gegenständen. Die dem Bund dadurch entstehenden Steuerausfälle sind durch die Gemeinden Samnaun und Tschlin entsprechend zu kompensieren.

- 2002, 3. Juli: Der Bundesrat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur **neuen Finanzordnung**.

Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer ist in der Bundesverfassung bis zum Jahr 2006 befristet. Um die Finanzierung der Bundesaufgaben auch nach 2006 zu sichern, hat der Bundesrat eine neue Finanzordnung (NFO) entwerfen lassen, mit der die einschlägigen Verfassungsbestimmungen geändert werden sollen.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen in der NFO und die Reaktionen in der Vernehmlassung:

- Die Verankerung der Höchstsätze für die dBSt und die MWSt in der Verfassung wird von der Mehrheit der Vernehmlasser befürwortet.
- Die Aufhebung der zeitlichen Befristung der Bundeskompetenz zur Erhebung der dBSt und MWSt in der Bundesverfassung stösst nicht überall auf Zustimmung, insbesondere nicht bei den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsdachorganisationen.
- Um das Steuersystem zu vereinfachen, hat sich der Bundesrat bei der Mehrwertsteuer für nur noch einen Normalsatz und einen reduzierten Satz entschieden. Der Sondersatz von 3,6% für Beherbergungsleistungen soll damit mittelfristig abgeschafft werden. Damit die unter der internationalen Konjunkturschwäche besonders leidenden Tourismusregionen genügend Zeit haben, von flankierenden Massnahmen zu profitieren, erklärt sich der Bundesrat zu einer Verlängerung des Sondersatzes bis Ende 2006 bereit. Eine weitere Fristerstreckung soll dann aber nicht mehr möglich sein. Die Bergkantone, die Parteien und die der Tourismusförderung nahe stehenden Kreise lehnen die Abschaffung des Sondersatzes bei der Mehrwertsteuer kategorisch ab.

- Umstritten ist die Frage, wie weit Steuern an bestimmte Zwecke gebunden werden dürfen. Wie bisher sollen aber 5% des MWST-Ertrags zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für untere Einkommensklassen eingesetzt werden. Die Übergangsbestimmungen sollen lediglich nachgeführt werden.

Das Finanzdepartement wird einen Botschaftsentwurf erarbeiten und ihn dem Parlament im Spätherbst vorlegen. Da es sich um Verfassungsänderungen handelt, kommt die neue Finanzordnung voraussichtlich 2004 vor das Volk.

(siehe auch Ziffer 1.9.)

- 2002, 4. September: Der Bundesrat zeigt sich in einer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative der WAK-S vom 3. Mai 2002 (02.425) bereit, den befristeten Sondersatz für Beherbergungsleistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer bis Ende 2006 weiterzuführen. Damit soll im Sinne einer Kompromisslösung ein lückenloser Übergang vom Sondersatz zu neuen Massnahmen sichergestellt werden, die in der verabschiedungsreifen „Botschaft über Verbesserungen von Struktur und Qualität des Angebots des Schweizer Tourismus“ vorgeschlagen werden.
- 2002, 19. September: Der **Ständerat** nimmt einstimmig eine von seiner Kommission eingereichte parlamentarische Initiative (02.425) an, die eine Verlängerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen bei der MWST verlangt (siehe 3. Mai und 4. September 2002).
- 2002, 26. September: Mit 21 zu 16 Stimmen nimmt der **Ständerat** im Rahmen der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze** den Vorschlag seiner Kommission an, die Entscheidung über die Erhöhung der MWST aufzuschieben. Bevor die Finanzierung festgelegt wird, will die Mehrheit des Rates die Revision dieser Versicherungen vornehmen und die Leistungen festsetzen.
- 2002, 26. September: Der Nationalrat folgt seiner Kommission und nimmt die parlamentarische Initiative Vaudroz vom 5. Oktober 2001 (01.454) an. Diese Initiative verlangt die Rückkehr zur alten MWST-Regelung, die Vermietung von privaten, nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen der MWST zu unterstellen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet (siehe auch 27. Mai 2002).
- 2002, 26. September: Der Nationalrat beschliesst ebenfalls, der parlamentarischen Initiative Stump vom 5. Oktober 2001 Folge zu leisten (01.453). Diese Initiative verlangt, dass nicht nur die öffentlichen Forschungsbeiträge an die unmittelbaren Erstempfänger von der MWST befreit werden, sondern auch die Gesamt- oder Teilbeiträge, die an Beteiligte der Forschungsgemeinschaft weitergeleitet werden (z.B. an andere Hochschulen).
- 2002, 28. November: Der **Ständerat** führt seine Beratungen im Rahmen der 11. AHV-Revision und die 4. IV-Revision fort und schliesst sich den Vorschlägen seiner Kommission für soziale Sicherheit und öffentliche Gesundheit über die **künftige Finanzierung der AHV und IV durch sukzessive Anhebung der MWST** an. Er beschliesst:
 - zurzeit nur die Erhöhung von 1 % zugunsten der IV ab 2005 gutzuheissen, die wegen dem Loch von fast 4,5 Milliarden Franken in der Kasse der Invalidenversicherung unumgänglich geworden ist;
 - den Aufschub seiner Entscheidung über die Erhöhung der MWST zugunsten der AHV, die auf 1,5 % begrenzt werden und in zwei Schritten erfolgen dürfte (die erste Erhöhung von 0,5 % dürfte 2009 stattfinden, die zweite von 1 % 2013 folgen), auf ein späteres Datum.

In der Herbstsession (siehe 26. September 2002) hatte der Ständerat einen Ordnungsantrag angenommen, wonach die Finanzierungsbeschlüsse für die AHV und IV getrennt vorzulegen sind. Da ein finanzieller Mehrbedarf der AHV aus demographischen Gründen erst für das Jahr 2009 prognostiziert wird, ist die Kommission zum Schluss gelangt, dass die Möglichkeit zur Erhöhung der MWST für die AHV nicht bereits jetzt in die Verfassung aufgenommen werden soll.

Aus diesen Gründen sei es verfrüht, eine Erhöhung zugunsten der MWST zu beschliessen; die erste Steigerung von 0,5 % dürfte erst gegen 2009 stattfinden und diejenige von 1 % gegen 2013.

Weitere wichtige Differenz im Vergleich zum Nationalrat: Der Ständerat beschliesst, den **Bundeskassenanteil** an den zusätzlichen MWST-Einnahmen beizubehalten und ihn bei der IV auf 15 % zu senken (anstatt den vom Bundesrat geforderten 18,75 %), während der Anteil bei der AHV auf 17 % festgesetzt bleibt.

Die Vorlage geht an den Nationalrat zurück.

- 2002, 9. Dezember: Der Bundesrat beantragt, die Motion Triponez (02.3552) abzulehnen, die einen verminderten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen verlangt. Die Regierung hält vor allem fest, dass der in der Schweiz allgemein gültige Satz im Vergleich zu denen der EU-Länder bescheiden ist.
- 2003, 8. Januar: Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) will einer Erhöhung der MWST für die IV nur zustimmen, wenn die Sätze maximal um 0,8 % angehoben werden. Der SGV wird weitergehende Erhöhungen aktiv bekämpfen.
Gemäss SGV glaubt heute kaum jemand daran, dass die IV-Verantwortlichen derart gut haushalten können, dass es auch wirklich zu einer Satzreduktion kommt. Ausserdem sei der Bundesrat zum Zeitpunkt seiner Botschaft davon ausgegangen, dass die MWST wesentlich weniger ergiebig sei, als sie heute tatsächlich ist.
- 2003, 18. Februar: Mit 11 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung stimmt die WAK-N einer Verlängerung der Geltung des Sondersatzes der MWST (3,6 %) für Beherbergungsleistungen zu. Sie schliesst sich damit dem in der Wintersession 2002 getroffenen Entscheid des Ständerats an (*siehe 19. September 2002*).
Weiter beschliesst die Kommission einstimmig, der parlamentarischen Initiative Triponez (02.413) Folge zu geben, die verlangt, die durch den Prämienzuschlag zur Unfallversicherung finanzierten Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten von der MWST auszunehmen.
Mit 16 zu 4 Stimmen gibt die Kommission auch der parlamentarischen Initiative Widrig (02.404) Folge, die verlangt, die Leistungen von so genannten Managed-Care-Organisationen von der MWST auszunehmen. Es handelt sich dabei um Leistungen administrativer Art im Zusammenhang mit neuen Formen der ärztlichen Versorgung (HMO- und Hausarztmodelle).
- 2003, 18. Februar: Die WAK-N nimmt in der Gesamtabstimmung die Vorlage zur Realisierung der parlamentarischen Initiative Vaudroz (01.454: *siehe auch 27. Mai und 26. September 2002*) an.
Um die Steuerverluste zu vermindern, dürfte in Zukunft die Vermietung von Privatparkplätzen für eine Dauer von einem Jahr der MWST unterstehen (die Initiative Vaudroz wollte die Dauer auf 3 Monate beschränken).
Mit 19 Stimmen (ohne Gegenstimme) nimmt die WAK-N in der Gesamtabstimmung auch die Vorlage zur Realisierung der parlamentarischen Initiative Stump (01.453; *siehe auch 5. Oktober 2001 und 26. September 2002*) an, die verlangt, im Falle von subventionierten Forschungsgemeinschaften nicht nur die Ausrichtung der Subvention an den Erstbegünstigten, sondern auch die anteilige Weiterleitung der Subvention an die an der Forschungsgemeinschaft Mitbeteiligten von der Steuer auszunehmen (z.B andere Hochschulen).
- 2003, 26. Februar: Der Bundesrat beantragt, die Motion Dupraz (02.3692) abzuweisen, welche verlangt, die Emmaüs-Gemeinschaft Genf von der MWST-Pflicht zu befreien und vor der Behandlung dieser Motion im Nationalrat von einer Eintreibung der Steuerforderung abzusehen.
In seiner Antwort unterstreicht der Bundesrat, dass die Steuerschuld der Emmaüs Genf nicht aufgehoben werden kann: Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist es unmöglich, von der Erhebung rechtlich geschuldeter Steuern abzusehen oder schon entrichtete Steuern zurück-

zubezahlen. Folglich ist es nicht denkbar, die Gemeinschaft Emmaüs Genf von ihrer Schuld zu befreien, und zwar auch aus rechtsstaatlichen und praktischen Gründen. Hingegen entspricht der Bundesrat dem Begehren, die Eintreibung der geschuldeten Steuern bis zur Behandlung des Vorstosses im Nationalrat, längstens aber bis Ende Oktober 2003, auszusetzen.

- 2003, 26. Februar: Der Bundesrat beantragt, die Motion Widmer (02.3710) abzuweisen, welche eine Reduzierung der MWST auf der Lieferung von elektronischen Informationen verlangt.

In seinen Stellungnahmen hält der Bundesrat fest, dass es sich bei der Überlassung elektronischer Informationen nicht um eine Lieferung wie bei den Druckerzeugnissen handelt, sondern um eine Dienstleistung. Aus diesem Grund lehnt er es ab, den Satz von 2,4 % auf Informationen im Bereich der Wissenschaft, Bildung und Forschung auszudehnen. Der Grundsatz der Erhebungswirtschaftlichkeit, der verbietet, die MWST unnötig zu komplizieren, steht auch im Widerspruch zu dieser Motion.

- 2003, 4. März: Bei der Differenzbereinigung betreffend **zukünftige Finanzierung der AHV/IV** schliesst sich der **Nationalrat** den Vorschlägen seiner Kommission an und hält an mehreren wichtigen Differenzen zum Ständerat fest:

- Mit 114 zu 64 Stimmen wird die Erhöhung der MWST zugunsten der IV ab 2005 auf 0,8 % beschränkt (der Bundesrat und Ständerat wollten 1,0 %);
- Mit 92 zu 86 Stimmen entscheidet der Nationalrat, die schrittweisen Erhöhungen der MWST von 1,5 Punkten zugunsten der AHV (0,5 % 2010 und 1,0 % 2013) ohne Verzögerung in der Verfassung zu verankern;
- Mit 105 zu 67 Stimmen wird der Bundesanteil an den MWST-Erhöhungen zugunsten der AHV und IV (gemäss Bundesrat jeweils 17 und 18,75 % oder gemäss Ständerat 17 und 15 %) gestrichen. Somit werden die zusätzlichen Einnahmen vollumfänglich an die Versicherungen gehen (*siehe 13. Dezember 2001*).

Im Übrigen entscheidet der Nationalrat, dem Volk zu den MWST-Erhöhungen zugunsten der Sozialversicherungen nur ein Paket vorzulegen, und zwar von 1,5 Punkten (in zwei Schritten) bei der AHV und von 0,8 Punkten bei der IV.

Die Vorlage geht an den Ständerat zurück.

- 2003, 10. März: Noch immer die **zukünftige Finanzierung der AHV/IV** betreffend, schliesst sich der **Ständerat** nur teilweise dem Nationalrat an und behält somit wichtige Differenzen bei:

- Bei der IV-Finanzierung folgt er zuerst – mit 33 zu 9 Stimmen – dem Nationalrat und beschliesst, dass die Erhöhung der MWST zugunsten der IV auf 0,8 % ab 2005 begrenzt werden soll; es besteht in diesem Punkt also **keine Differenz** mehr;
- Betreffend Erhöhung der MWST zugunsten der AHV-Finanzierung senkt er diese auf nur 0,5 Punkte (anstatt den in zwei Schritten vorgesehen 1,5 %);
- Im Übrigen behält der Ständerat mit 39 zu 4 Stimmen seine Position bei und entscheidet, dem Bund den ihm zufallenden Anteil an den zusätzlichen MWST-Einnahmen zu belassen (Anteile von 17 % bei der AHV und 15 % bei der IV, die der Nationalrat streichen will; *siehe 28. November 2002*).

Die Vorlage geht erneut an den Nationalrat zurück.

- 2003, 30. April: Der **Bundesrat** nimmt Stellung zu den Berichten der WAK-N betreffend die parlamentarischen Initiativen Vaudroz (01.454) und Stump (01.453), die am 18. Februar 2003 angenommen wurden und eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes hinsichtlich der Besteuerung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, bzw. zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung verlangen (*siehe 26. September 2002*). Der Bundesrat lehnt jegliche Änderung im Bereich des MWSTG ab, weil die damit verbundenen Einnahmeverluste (6 bis 7.5 Millionen Franken für die erste Initiative und 1 Million Franken für die zweite) sich in Anbetracht der heutigen Lage der Bundesfinanzen nicht verantworten liessen.

- 2003, 6. Mai: Auf Grund der ablehnenden Stellungnahmen des Bundesrates zu den beiden Initiativen hält die WAK-N eine weitere Sitzung hierüber ab.
Sie bestätigt sowohl bei der Initiative Stump (einstimmig) als auch bei der Initiative Vaudroz (mit 14 zu 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen) die Anträge gemäss ihrem Bericht vom 18. Februar 2003.
- 2003, 6. Mai: Bei der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV** durch Anhebung der MWST behält der **Nationalrat** zwei wichtige Differenzen zum Ständerat bei:
 - Was die MWST-Erhöhung zugunsten der AHV angeht, beschliesst der Nationalrat (als Kompromisslösung) mit 101 zu 64 Stimmen, die MWST nur um einen Punkt und in einem Schritt ab 2010 zu erhöhen (er wollte vorher eine Erhöhung von 0,5 % gegen 2008 und von 1 Punkt gegen 2012 vornehmen; der Ständerat hingegen hatte die Erhöhung der MWST auf nur 0,5 % beschränkt; *siehe 10. März 2003*) Diese Lösung ist einfacher und dürfte die Finanzierung der AHV bis 2015 absichern.
 - Im Weiteren hält der Nationalrat mit 82 zu 62 Stimmen an seinen Positionen fest und beschliesst – entgegen dem Ständerat – erneut, die Mehreinnahmen aus dieser MWST-Erhöhung vollumfänglich in die AHV fliessen zu lassen (*siehe 4. und 10. März 2003*).Die Vorlage geht erneut an den Ständerat zurück.
- 2003, 7. Mai: Der **Nationalrat** folgt dem Ständerat und Bundesrat und entscheidet mit 110 zu 37 Stimmen, den MWSt-Sondersatz (3,6 anstatt 7,6 %) für die Hotellerie bis Ende 2006 zu verlängern.
Dies hat einen jährlichen Steuerausfall von rund 150 Millionen Franken zur Folge.
- 2003, 8. Mai: Der **Nationalrat** folgt dem Entscheid seiner Kommission und nimmt deren Entwurf hinsichtlich Realisierung der Initiative Stump (*01.453; siehe 26. September 2002 sowie 18. Februar und 30. April 2003*) mit 103 zu 37 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) an.
Diese Initiative geht nun an den Ständerat.
Hinsichtlich Initiative Vaudroz (*01.454; siehe 26. September 2002 sowie 18. Februar und 30. April 2003*) lehnt der Rat entgegen der Empfehlung seiner Kommission das Eintreten mit 83 zu 53 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ab.
Damit gilt dieses Geschäft als erledigt.
- 2003, 4. Juni: Bei der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV** schliesst sich der **Ständerat** dem Vorschlag des Nationalrats an und stimmt mit 32 zu 7 Stimmen zu, die MWST-Erhöhung **ab 2010 zugunsten der AHV auf 1 %** (anstatt 0,5 %) **festzusetzen**.
Was hingegen die Aufteilung dieser zusätzlichen Einnahmen angeht, besteht der Ständerat weiterhin darauf, dem Bund – angesichts dessen schwieriger finanzieller Lage – einen Anteil zu gewähren (17 % für die AHV und 15 % für die IV).
- 2003, 6. Juni: Der Bundesrat schlägt vor, die Motion Mörgeli (*03.3017*), die verlangt, Spenden von Einzelpersonen und Unternehmen an private oder öffentliche Kulturinstitutionen von der Mehrwertsteuer zu befreien. Nach Ansicht des Bundesrats sollten Spenden, die einen Werbeeffect bewirken oder eine Image-Förderung des Sponsors bezwecken, nicht befreit werden. Wahrhaftige Spenden sind schon von der MWST befreit, womit sich die Besteuerung auf Fälle von Sponsoring beschränkt.
- 2003, 20. Juni: Der **Nationalrat** lehnt die Motion Mörgeli (*03.3017*), welche verlangt, Spenden an kulturelle Institutionen von der MWST zu befreien, ab.
- 2003, 20. Juni: Der Änderungsvorschlag für das MWSTG, den **Sondersatz von 3.6 % für Beherbergungsleistungen bis Ende 2006 zu verlängern**, wird in den **Schlussabstimmungen** mit 115 zu 44 Stimmen im Nationalrat und mit 42 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen** (*02.425; siehe 3. Mai und 19. September 2002 sowie 7. Mai 2003*).

- 2003, 3. September: Der Bundesrat beantragt, die Motion der Nationalrätin Anita Fetz (03.3418), welche eine effizientere Organisation der Kontrollinstrumente im Bereich der MWST vorsieht, in ein Postulat umzuwandeln. Gemäss Bundesrat sind die laufenden oder gerade abgeschlossenen Vorlagen genauso fortschrittlich hinsichtlich einer besseren Effizienz bei der Steuererhebung zur Verstärkung der Steuergerechtigkeit.
- 2003, 17. September: Bei der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV** im Rahmen der 11. AHV-Revision entscheidet der **Nationalrat** mit 102 zu 61 Stimmen erneut, dass die vollen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung in die AHV/IV-Kassen fliessen sollen und lehnt es ab, dem Bund einen Anteil zu gewähren.
- 2003, 18. September: Der **Ständerat** bleibt auch auf seinem früheren Standpunkt, dass dem Bund ein Anteil von 17 % an den Einnahmen aus der MWST-Erhöhung zufließen soll.
Da in diesem Punkt immer noch eine Differenz besteht, wird dieses Geschäft in einer Einigungskonferenz behandelt werden müssen.
- 2003, 18. September: Der **Ständerat** nimmt eine Motion seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) für eine transparente Finanzierung der AHV (03.3454) an, welche den Bundesrat beauftragt, mit der 12. AHV-Revision eine transparente Finanzierung der AHV vorzuschlagen, in der die ganzen für die AHV erhobenen Mehrwertsteuerprozente direkt in den AHV-Fonds fliessen (= Streichung des Bundesanteils von 17 % an den Einnahmen) und die Beiträge aus der Bundeskasse entsprechend angepasst werden.
- 2003, 22. September: Immer noch im Rahmen der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV** durch die Anhebung der MWST beschliesst die **Einigungskonferenz** mit 18 zu 5 Stimmen, dass der Bund seinen Anteil an den MWST-Zuschlägen (von 17 % für die AHV und 15 % für die IV) erhalten soll, um einen Teil seiner eigenen Leistungen an die AHV/IV zu finanzieren (der Nationalrat hatte bis heute vertreten, dass die zusätzlichen Einnahmen von einigen hundert Millionen Franken direkt und gänzlich der AHV und IV zufließen).
Hingegen wurde mit 17 zu 6 Stimmen die vom Nationalrat vorgeschlagene Möglichkeit angenommen, der AHV auch freie Erträge aus den überschüssigen Goldreserven zuzuführen. Es geht dabei aber nur darum, die Türe für diese Finanzierung, welche in einem anderen Gesetz konkretisiert werden müsste, offen zu halten.
- 2003, 23. September: Der **Nationalrat** nimmt die parlamentarische Initiative Triponez für die Ausnahme von Berufsunfallverhütungsmassnahmen (02.413) an.
Hingegen lehnt er mit 94 zu 56 Stimmen die parlamentarische Initiative Widrig (02.404) betreffend Befreiung von Leistungen von Managed-Care-Organisationen ab.
- 2003, 25. September: Im Rahmen der **zukünftigen Finanzierung der AHV/IV** stimmt der **Nationalrat** mit 100 zu 70 Stimmen bei 14 Enthaltungen und der **Ständerat** mit 32 zu 6 Stimmen dem Antrag der Einigungskonferenz zu, dem Bund Anteile an den künftigen zusätzlichen Einnahmen aus den Tarifierhöhungen der MWST zukommen zu lassen.
- 2003, 29. September: Der **Ständerat** folgt dem Entscheid seiner Kommission und beschliesst mit 20 zu 17 Stimmen, auf die Initiative Stump (01.453; *MWST-Befreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung*) nicht einzutreten (siehe 26. September 2002 sowie 18. Februar, 30. April und 8. Mai 2003).
Die Vorlage geht nun an den Nationalrat zurück.
- 2003, 3. Oktober: Im Rahmen der 11. AHV-Revision wird der **Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze** in den Schlussabstimmungen mit 130 zu 43 im Nationalrat und mit 35 zu 2 im Ständerat angenommen.

Dieser sieht unter anderem eine Änderung des Art. 130 der Bundesverfassung vor, wonach:

- die Mehrwertsteuersätze vom Parlament (gegen 2010) um **1 %** erhöht werden können, wenn es zur Sicherung der **AHV-Finanzierung** notwendig sein sollte,
- zur Gewährleistung der **IV-Finanzierung** die Mehrwertsteuersätze um **0,8 %** erhöht werden, was für den 01.01.2005 vorgesehen ist,
- der Bund seine Anteile an den zusätzlichen Einnahmen aus diesen Tarifierhöhungen der MWST behalten kann.

Da dieser Beschluss eine Änderung der Bundesverfassung zur Folge hat, muss er dem Volk und den Kantonen zur Abstimmung vorgelegt werden (= obligatorisches Referendum).

Was die 11. AHV-Revision betrifft, haben verschiedene Kreise schon die Absicht angekündigt, ein Referendum zu lancieren (da es sich um die Änderung eines Bundesgesetzes handelt, untersteht diese nur dem fakultativen Referendum).

- 2003, 26. November: Der Bundesrat legt das Inkrafttreten der Änderung des MWSTG, welche den **Sondersatz von 3,6 % für Beherbergungsleistungen** bis zum 31. Dezember 2006 verlängert, auf den 1. Januar 2004 fest (*siehe 20. Juni 2003*). Das Festhalten an diesem Sondersatz wird Einnahmeverluste von schätzungsweise 150 Millionen Franken zur Folge haben.
- 2003, 11. Dezember: Der Nationalrat lehnt mit 112 zu 67 Stimmen eine parlamentarische Initiative Baader (02.459) ab, welche die Befreiung der Forstreviere von der Mehrwertsteuerpflicht vorsieht. Er ist der Meinung, dass die Besteuerung von Holzverkäufen gerechtfertigt sei, da es sich dabei um eine Handelstätigkeit handle.
- 2003, 15. Dezember: In seiner Antwort auf das Postulat Lustenberger (03.3389), welches die Einführung der jährlichen Mehrwertsteuerabrechnung für KMU im 2004 verlangt, hält der Bundesrat fest, dass er über die einjährige Mehrwertsteuerabrechnung sowie über zusätzlich geprüfte Modelle ein Vernehmlassungsverfahren eröffnen wird. Nach Bewertung der Resultate aus der Vernehmlassung wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreiten. Eine Einführung der jährlichen Mehrwertsteuerabrechnung wird aber nicht vor 2006 möglich sein, und der Bundesrat beantragt deshalb die Ablehnung dieses Postulats.
- 2003, 17. Dezember: Nationalrat Triponez reicht eine Motion (03.3622) ein, welche eine Verringerung der administrativen Arbeiten verlangt, die den Unternehmen durch die MWST entstehen. Der Bundesrat wird in dieser Motion beauftragt, Vorschläge zur Änderung des Artikels 59 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) zu unterbreiten, welche die Anwendung der Abrechnungsmethode nach Saldosteuersätzen mittels vorteilhafterer Steuersätze fördern.

Fortsetzung unter folgender Ziffer:

5.10. **Vorschläge für eine Revision des MWSTG und eine MWST-Vereinfachung (ab 2004)**